

Foto: René Rosin

36 Magazin

Der Härtefall

Der Äthiopier Idris Abdiwahab Abib hat in Deutschland eine Ausbildung in der Pflege gemacht. Sein Arbeitgeber zählt auf ihn. Trotzdem soll der junge Mann jetzt abgeschoben werden.



3 Magazin

Magazin: Ein Schweizer Afrikas Hinterland



40 Wir lesen

Quallen: So könnten sie der Umwelt helfen



41 Magazin

Ernährung: Algen und Quallen als Eiweißlieferant



42 Magazin

Streuobst: So steht es um die Biotope und Wiesen

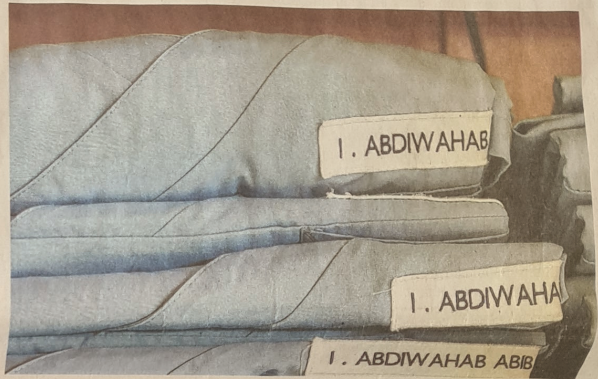




Nach seinem Hauptschulabschluss hat er eine Ausbildung bei einem Pflegedienst begonnen.
Fotos: René Rosin

Die Arbeit der Härtefallkommission

Laut Tätigkeitsbericht der Härtefallkommission stieg die Zahl der Eingaben im Jahr 2020 im Vergleich zu 2019 deutlich von 139 auf 302 Eingaben. Die Kommission hat sich auch mit 178 Eingaben aus den Vorjahren befasst. 58 Eingaben wurden wegen Unzulässigkeit abgelehnt und neun Eingaben wegen offensichtlicher Unbegründetheit nicht umfassend beraten. 111 Eingaben wurden intensiv beraten. In 68 dieser Fälle hat die Kommission ein Härtefallersuchen an das im Jahr 2020 noch zuständige Innenministerium gerichtet. Hierbei handelte es sich häufig um zwischenzeitlich gut integrierte Flüchtlinge, die in den Jahren 2015 und 2016 nach Deutschland gekommen waren. Im Jahr 2020 ist die Anzahl der Anträge von Einzelpersonen gegenüber dem Vorjahr um 158 Prozent gestiegen (263 Personen im Jahr 2020 gegenüber 102 Personen im Jahr 2019), wohingegen die Anträge von Familien im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert blieben. Lagen im September des letzten Jahres 223 Eingaben vor, so sind mit Stand Ende September 2021 bereits 292 Eingaben und mithin eine Steigerung um knapp 31 Prozent zu verzeichnen.



Dass sein Mitarbeiter Deutschland verlassen soll, ärgert Stephan Riedl. Es sei so schwer, engagierte Mitarbeiter zu finden, sagt der Geschäftsführer eines mobilen Pflegedienstes.

Drei Wochen später habe er Rosenheim bereits wieder verlassen müssen, diesmal Richtung Heidenheim. Hier lebte er vier Wochen in einem Hotel in der Innenstadt, bevor es weiter nach Dischingen ging, wo er die nächsten zwei Jahre in einer Flüchtlingsunterkunft verbrachte. Seit 2017 lebt Idris Abdiwahab Abib nun endgültig in Heidenheim, hier hat er Sprachunterricht bekommen und seinen Hauptschulabschluss gemacht.

An dieser Stelle tritt Stephan Riedl in das Leben des jungen Mannes. Stephan Riedl ist ein quirliger Mittfünfziger, stammt ursprünglich aus Franken und lebt seit 1997 in Heidenheim. Seit 15 Jahren ist er Geschäftsführer eines häuslichen Pflegedienstes. Er lernte Idris Abdiwahab Abib über das Landratsamt Heidenheim kennen. Seine Betreuerin im Asylverfahren suchte eine Ausbildungsstelle für ihn, er wollte unbedingt in die Pflege.

Für ihn habe ich sogar eine Ausnahme gemacht, denn er hatte keinen Führerschein.

Pflegedienst.“ Das hieß, im ersten Jahr ist Abdiwahab Abib erst einmal immer nur mitgefahren. „Die Auflage aber war: Mach den Führerschein. Was ja dann auch passiert ist“, ergänzt Riedl. Abdiwahab Abib hat aber nicht nur den Führerschein gemacht, sondern im September auch sämtliche Prüfungen seiner Ausbildung zum Pflegehelfer bestanden.

Pflege-Profi Riedl ist ein Pragmatiker: „Ich brauche für meine Arbeit Menschen. Wo die herkommen, ist mir egal. Wer kommt und mir signalisiert: Ich habe Lust, ich will das machen, der kriegt eine Chance.“ Umso mehr erzürnte ihn das Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart. „Der Pfleger in mir tobt wegen so etwas. Es fehlen in Deutschland 80 000 Pflegekräfte. Wir haben zu wenig Nachfrage in diesem Beruf, uns fehlen Pflegekräfte vorne und hinten. Und dann ist da jemand, der mutig ist, der sagt: Ich will das machen, auch durch fünf Jahre Ausbildung durch, ich nehme alles auf mich. Mag ja sein, dass das juristisch alles so in Ordnung ist. Aber ich empfinde es als hochgradig ungerecht, hochgradig.“

Für Stephan Riedl war nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart klar, dass nur noch eins hilft: „Schrei laut in der Gegend rum. Versuch so viel wie möglich, Menschen, die irgendwo irgendwas zu sagen haben zu aktivieren, damit die sich mit diesem Fall auseinandersetzen.“ Was er dann auch getan hat. „Alle drei Bundestagsabgeordneten des Kreises Heidenheim habe ich informiert. Die haben sich in Berlin auch darüber unterhalten und gemeinsam beschlossen, wenn sie helfen können, wenn sie es tun.“ Was bei einem rechtsgültigen Urteil aber nicht möglich ist.

Irgendjemand hat ihm dann geraten, sich an die baden-württembergische Härtefallkommission zu wenden. Diese Kommission versteht sich selbst – und dieser Begriff steht tatsächlich so im Koalitionsvertrag vom Mai dieses Jahres von Grünen und CDU – als „Gnadeninstanz“. Wortwörtlich steht da: „In Wertschätzung der ehrenamtlichen Arbeit ihrer Mitglieder und in Anerkennung ihrer Eigenschaft als Gnadeninstanz werden die Empfehlungen der

Härtefallkommission in aller Regel umgesetzt. Nur in absoluten Ausnahmefällen, die wir klar bestimmen, wird ihrer Entscheidung nicht entsprochen.“ Die grün-schwarze Landesregierung handelt seit dem Frühjahr im Flüchtlingsrecht entlang einer neuen, landeseigenen Maxime: „Wer arbeitet und sich integriert hat, soll bleiben dürfen.“ Dabei sollen diese Menschen nicht nur geduldet werden, sondern einen rechtmäßigen Aufenthaltstitel erlangen können.

Ab dem Tag des Antrages sind eventuelle ausländerrechtliche Maßnahmen aufgeschoben.

Klaus Pavel

Diese Kommission hat zehn Mitglieder und neun Stellvertreter, entsandt aus den kommunalen Spitzenverbänden, der Liga der freien Wohlfahrtspflege, dem Flüchtlingsrat und den beiden großen Kirchen. Ihr Vorsitzender heißt Klaus Pavel, ist Mitglied der CDU und war von 1996 bis 2020 Landrat des Ostalbkreises. In der Regel kommt diese Kommission zehnmal im Jahr zusammen und verhandelt dann pro Sitzung zwischen zehn und 20 Anträgen: „Das ist richtig harte Arbeit“,

sagt Klaus Pavel. Wenn seine Kommission „Gnade walten lässt“, sich also für eine Duldung ausspricht und das Justizministerium dem zustimmt, dann ist diese Duldung auch auf Dauer. Bis die Kommission eine Entscheidung fällt, kann aber durchaus ein halbes Jahr ins Land gehen. „Das ist aber nicht schlimm“, sagt Pavel, „denn ab dem Tag des Antrages sind eventuelle ausländerrechtliche Maßnahmen aufgeschoben.“

Manchmal telefoniert Idris Abdiwahab Abib mit seiner Familie, wenn das Internet in Äthiopien das zulässt. Andenken an sie oder an sein Zuhause hat er keine in seinem kleinen Heidenheimer Zimmer an der Straße Richtung Schnaitheim. Auf der Flucht konnte er nur das allernotwendigste bei sich führen. Auf seinem Smartphone finden sich immerhin einige Fotos von seinen Eltern und Geschwistern. Das Beeindruckendste für ihn während seiner ersten Zeit in Deutschland war das Wetter: „Ich hatte vorher noch nie Schnee gesehen. Wir sind nach draußen gegangen, haben eine Schneeballschlacht gemacht“, sagt er lachend.

Mittlerweile hat er auch einen Lieblingsplatz in Heidenheim, die Georges-Levillain-Anlage zwischen Bahnhof und Innenstadt. Bis vor kurzem traf er sich hier noch mit einigen Bekannten aus seiner Heimat, die mittlerweile aber in Belgien leben. Ein Freund ist ihm noch geblieben, wie er Äthiopier. Der arbeitet als Küchenhelfer im Klinikum Heidenheim. Ihn hat Idris Abdiwahab Abib damals in Rosenheim kennengelernt. Ab und an treffen sich die beiden auf ein Eis. Doch die meiste Zeit verbringt Idris Abdiwahab Abib seit September als ganz normaler Angestellter des häuslichen Pflegedienstes von Stephan Riedl. Er macht die Arbeit, die er immer machen wollte: Er kümmert sich um Menschen, die sich nicht mehr selbst um sich kümmern können.

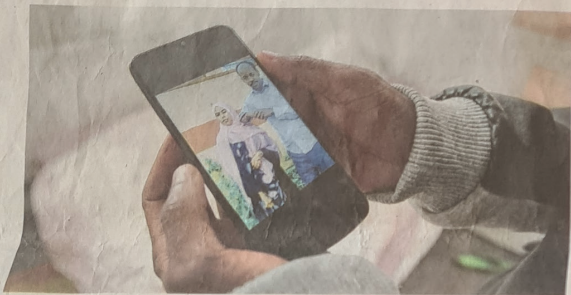
Und er wartet auf Gnade, seit dem 6. September 2021 liegt sein Fall der baden-württembergischen Härtefallkommission vor. Die lange Reise des Idris Abdiwahab Abib ist noch nicht zu Ende.

René Rosin



Die lange Reise des Idris Abdiwahab Abib

Am 1. November wird es genau sechs Jahre her sein, dass Idris Abdiwahab Abib, jetzt 21 Jahre alt, nach Deutschland eingereist ist. In diesen sechs Jahren hat er weder seine Familie getroffen, noch je seine Frau wiedergesehen. Dafür hat er Deutsch gelernt, die Hauptschule abgeschlossen, eine Ausbildung gemacht, den Führerschein erworben und in Heidenheim eine Arbeit gefunden. Seit sechs Jahren lebt, lernt und arbeitet er in einem Land, dessen Gesetzgebung so geschrieben ist, dass sie Menschen wie ihn ablehnt. Obwohl dieses Land ihn bräuchte.



Zu seiner Familie, hier sein Vater und seine Schwester, hält Idris Abdiwahab Abib per Handy Kontakt.



In Heidenheim hat Idris Abdiwahab Abib einen Lieblingsplatz gefunden: die Georges-Levillain-Anlagen.

Am 1. Februar 2016, also zwei Monate nach seiner Einreise, stellte Idris Abdiwahab Abib in Deutschland einen Antrag auf Asyl. Am 5. März 2018 lehnte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge diesen Antrag ab. Zehn Tage später erhob Idris Abdiwahab Abib Klage gegen diesen Ablehnungsbescheid, weil es seiner Meinung nach für ihn aufgrund seiner Sprache und seines Alters in Äthiopien keine inländische Fluchtalternative gäbe. Das Verwaltungsgericht Stuttgart entschied am 12. Mai 2021, dass die Ablehnung dieses Asylantrags durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vom März 2018 rechters war.

Das Verwaltungsgericht sah keine Möglichkeit, Abdiwahab Abib als Flüchtling anerkennen zu können und verneinte ebenso einen Anspruch auf Zuerkennung subsidiären Schutzes. Denn einerseits werde er nicht wegen seiner Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe verfolgt und andererseits drohe ihm in seiner Heimat auch kein „ernsthafter Schaden“ – also die Todesstrafe oder Folter –, wie es in der Urteilsbegründung des Verwaltungsgerichts heißt.

Und noch ein – wichtiger – Satz steht in dieser Urteilsbegründung: „Überdies hat das Bundesamt zurecht die Angaben des Klägers als nicht glaubhaft angesehen.“ Hinter diesem so unscheinbar und nüchtern-deskriptiv anmutenden Wort „Angaben“ verbirgt sich entweder die tragische Geschichte des Lebens eines Jugendlichen aus dem Osten Afrikas oder eine Geschichte von Irrungen und Wirrungen. Es geht wie so häufig vor Gericht um die Frage, ob jemand die Wahrheit sagt und ob er dabei auch überzeugend wirkt.

Idris Abdiwahab Abibs Geschichte beginnt als Liebesgeschichte. In der Schule habe er ein Mädchen kennengelernt und sich verliebt. Weil sie aber einem höherrangigen Clan entstamme, habe die Liebe der beiden Teenager geheim bleiben müssen. Erst recht ihre Heirat in einer Moschee. Im ersten Monat ihrer Schwangerschaft habe seine Frau

ihrem Vater dann von ihrer Ehe erzählt. Dieser Mann, ein Minister der Regionalregierung, habe Abdiwahab Abib darauf hin ins örtliche Gefängnis „Ogaden“ werfen lassen. Als Begründung habe er erklärt, Abdiwahab Abib sei verdächtig, der ONLF – einer Befreiungsfront zur Loslösung der Somali-Region von Äthiopien – anzugehören.

Über dieses Gefängnis schreibt „Human Rights Watch“ in einem Bericht vom 4. Juli 2018 – Titel „We are Like the Dead“ –, im „jail Ogaden“ werde gefoltert, vergewaltigt und willkürlich inhaftiert. Vorwürfe, die sogar Regierungsbeamte und Mitglieder der örtlichen Sicherheitskräfte bestätigen. Wortwörtlich steht in diesem Bericht: „Einige dieser Beamten scheinen nicht nur Folter... angeordnet zu haben, sondern in einigen Fällen behaupteten ehemalige Gefangene, dass sie persönlich an... Folterungen beteiligt waren.“

An diesem Ort sei er als 15-jähriger gelandet, berichtet Idris Abdiwahab Abib. In seiner Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge am 14. Dezember 2017 gab er an, dass seine Frau ihr gemeinsames Kind habe abtreiben lassen müssen. Und er sei dort im Gefängnis vom Vater seiner Ehefrau, dem Minister, persönlich gefoltert worden. Weil sein eigener Vater ihn habe freikaufen können, sei er nach zwei Wochen entlassen worden. Kontakt zu seiner Ehefrau habe er seitdem nicht mehr gehabt, sagt Abdiwahab Abib. Da er mit seinem Verhalten die Familienehre seiner Ehefrau verletzt habe, müsse er damit rechnen, getötet zu werden.

Das Bundesamt für Migration hielt diese Angaben für nicht glaubhaft. Sie seien „pauschal und die Umstände der vorgetragene Schwangerschaft und Abtreibung ungewöhnlich“. Daher lehnte das Amt den Asylantrag ab. Wogegen Idris Abdiwahab Abib dann klagte. In der daraufhin stattfindenden mündlichen Verhandlung verstrickte er sich nach Ansicht der deutschen Behörden in Widersprüche. So soll er jetzt unter anderem ausgesagt haben, dass er den Vater seiner Frau „nie gesprochen und nie gesehen“ habe. Später damit konfrontiert,

sagt Abdiwahab Abib, dass der Dolmetscher während der Anhörung falsch übersetzt habe. „Der konnte kein Deutsch, ich habe ihn die ganze Zeit korrigiert“, ergänzt er. Was nun Wahrheit und was Irrtum ist, wird sich wohl nie klären lassen. Das Verwaltungsgericht Stuttgart entschied, dass Idris Abdiwahab Abib abgeschoben werden darf.

Zwei Tage nach Verlassen des „Ogaden“-Gefängnisses habe seine lange Reise begonnen, so Idris Abdiwahab Abib. Am 15. September 2015 habe er sich in seiner Heimatstadt Jijiga im Osten Äthiopiens auf einen Weg gemacht, von dem er selber nicht wusste, wo und wie er enden würde. Die Route des 15-Jährigen habe ihn zusammen mit 300 anderen Flüchtenden Hunderte Kilometer durch die sudanesischen und libyschen Wüste bis an die Küste des Mittelmeeres geführt. 5500 Euro habe er für diese Tortur durch die Sahara aufbringen müssen. „Und am Meer habe ich noch einmal 2500 Euro bezahlt“, sagt der junge Mann.

Weil mitten in der Sahara drei Flüchtende gehofft hätten, bei einem anderen Schleuser billiger nach Europa kommen zu können und sich deshalb nachts fortstohlen hätten, sei der Rest bestraft worden: „Der Schlepper hat zu uns gesagt: Heute bekommt ihr kein Essen und auch keine Getränke. In der libyschen Wüste war es 40 Grad heiß“, erläutert Idris Abdiwahab. Und damit sie nicht auch noch abhauen, seien ihnen die Schuhe weggenommen worden.

An der Küste angekommen, habe er zusammen mit 60 anderen Flüchtlingen nachts ein viel zu kleines Schlauchboot bestiegen. Dann sei es aufs Meer hinaus gegangen. „Wir haben alle geschlafen, wir hatten alle Angst“, sagt Abdiwahab Abib. Nach zehn Stunden habe das Schicksal ein Einsehen gehabt: Ein Schiff der spanischen Polizei habe sie aufgenommen und nach Sizilien gebracht. Von dort aus sei es per Bus über die Alpen nach Deutschland gegangen. Nach einer sechswöchigen Reise, so Idris Abdiwahab Abib, sei er schließlich am 1. November 2015 in einer Asylunterkunft in Rosenheim gestrandet.